

# Halle und Umgebung.

Halle den 13. Januar 1917.

## Zum Raubmord.

In der Raubmordlodge Rindkeben ist festgestellt worden daß der Mörder (son am 8. ds. Mts. (Montag) mehrere Bäckerläden (Sophien-, Schiller-, Ernst-Moritz-Kindt-Straße, Bitoriaplatz, Gr. Brunnenstraße) betreten hat und daß der Raubmord erst am 9. ds. Mts. geschehen ist. Wenn der Täter nicht eine hier wohnhafte Person ist, dürfte er sich in der Zwischengeit hier in einer Herberge oder in einem Gasthof aufgehalten haben. Weniger wahrscheinlich ist es, daß er jeden Tag von außerhalb in die Stadt gekommen ist.

Es wird wiederholt, daß er als höchstens 1,68 Meter groß, 24 bis 26 Jahre alt, von schlanker aber kräftiger Statur, mit feinem blonden Schurrbart, vollen runden Gesicht, helleibet mit grauem, vermischem Haartanzung (die Haare auf dem Oberhinterkopf gelockt), dunkler Nase mit blautem Schminke, oder grauer Mähne mit Stoffschirm und weissem gestricktem Vorwand beschreiben wird.

Eine der letzten Zeuginnen betundet, daß der Täter am Montag den 8. 1. zwischen 11 und 12 Uhr vormittags bei ihr im Laden redestehen sei und siegebeten habe, ihm Fleisch zu wiegen. Er habe aus einem Rucksack, den er in einer Hand getragen habe, ein Stück Schweinefleisch, eine Rot- und eine Bratwurst herausgeholt. Das Ganze, von dem jedes für sich in Zeitungspapier eingeschlagen gewesen sei, habe 3 Pfund und 100 Gramm gewogen, für die er 12 Mark bezahlt haben wollte. Auf die Entgegung der Zeugin daß dieser Preis zu hoch sei, habe er angegeben, daß er später nochmal soweit für das Geld bekommen.

Auf Betragen habe er mitgeteilt, daß die Ware von einem Bauer in Leichaukauft habe. Da der Täter länger als nötig im Laden verweilte, habe sie das Gefühl gehabt, daß er ihr das Fleisch zum Kauf anbieten wolle, da sie aber ankommen habe, daß es gestohlen oder von einem krankem Tiere sei, habe sie ihm kein Anerbieten gemacht. Der Täter sei in der Richtung nach der Richard-Wagner-Straße davongegangen.

Diese letzte Zeugin beschreibt den Täter genau wie die anderen Zeugen, führt aber noch an, daß das Gesicht in Höhe der Badenknochen auffallend breit sei und auch dem Kinn spitz abfalle. Das blonde Schurrbartchen trete wenig in die Erscheinung. Wenn auch die Sprache etwas heiser sei, habe sie doch einen Wohlklang.

Wenn auch in der Beschreibung der Kopfbedeckung eine Abweichung besteht, ist die Beschreibung im übrigen doch so gut, daß Personen, die mit dem Täter zusammengekommen sind, sich wohl auf ihn entziffern müßten. Besonders müßte es aufgefallen sein, daß die Haare wenigstens auf einem Oberhinterkopf gestopft war und daß die Haare einen Kinderrucksack mit sich führte, dessen Riemen durch Eisenbraut erheblich verlängert waren, um den Rucksack für sich gebrauchsfähig zu machen.

Wenn der Täter noch der Tat (am 9. ds. Mts. mittags) nach seiner bisherigen Wohnung zurückgekehrt sein sollte, müßte ferner aufgefallen sein, daß er ohne den beschriebenen Rucksack war. Wie in einer früheren Notiz bereits gesagt, ist der Rucksack am Latort zurückgeblieben und gefunden worden.

Unter Hinweis auf die vom Herrn Regierungs-Präsidenten für die Ermittlung des Raubmörders ausgesetzte Belohnung von 1000 Mark werden Herbergs- und Gasthofsbesitzer und Personen, die etwa Fremde oberhergert haben erucht, über die angezeichneten Merkmale nachzudenken und gegebenenfalls bei der Kriminalpolizei, Zimmer 24, Mitteilung zu machen.

Da der Täter die Fleischwaren, wenn er sie nicht durch eine strafbare Handlung erlangt hat, hier oder auswärts gekauft haben muß, so dürfte sich auch die Verkäufer auf ihn entziffern können. Da sich die Ware, die er am Vormittag des 8. Januar in der Brunnenstraße wiegen ließ, beim Aufwinden des Rucksackes nicht mehr in demselben befand, so dürfte er sie an den Mann gebracht haben. Es werden deshalb die Verkäufer und die Ankäufer der Fleischware erucht ihre Wahrnehmungen unverzüglich bei der Kriminalpolizei mitzuteilen.

## Spigbein-Verkauf.

Der Verkauf der der Stadt überwiesenen Spigbeine zum Preise von 0,90 M für das Pfund, wird am Montag, den 15. Januar in der Talamtschele fortgesetzt. Zugelassen werden zum Einkauf die Inhaber der blauen Lebensmittelcheine mit den Nummern 21 001 bis 33 000.

Die Abgabe erfolgt von 8 bis 12 Uhr vormittags an die Inhaber der Nummern 21 001 bis 27 000 und von 2 bis 6 Uhr nachmittags an die Inhaber der Nummern 27 001 bis 33 000. Beim Einkauf ist der blaue Lebensmittelchein und die Reichsleischkarte vorzulegen, von der der Abschnitt „K“ abzutrennen ist.

Es entfallen auf Haushalte mit 1 bis 2 Personen 1/2 Pfund, 3 bis 4 Personen 1 Pfund, 5 bis 6 Personen 1 1/2 Pfund und so fort.

Halle, den 13. Januar 1917. Der Magistrat.

## 50 Gramm Butter auf den Kopf.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 15. bis 21. Januar 1917 (26. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 16. Januar. Er erfolgt auf Grund des für die 26. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 26. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in die Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1 III, Zimmer 26, am Montag, den 22. Januar 1917, abzuliefern. Militär-Anruher erhalten die Butter auf Grund von Buttercheinen nur auf dem hädtischen Markt (Talamtschele).

Halle, den 13. Januar 1917. Der Magistrat.

## Speisekohlrüben.

Auf Grund der Verordnung über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916, § 6, 3 S. 1204 und der Ausführungs-Anweisung zu dieser Verordnung vom 14. Nov. 1916 wird für den Stadtbereich Halle bestimmt:

§ 1. Bei Abgabe von Speisekohlrüben durch den Kleinhändler darf der Preis 8 Pfennig für das Pfund gebutter Kohlrüben nicht übersteigen.

§ 2. Kohlrüben dürfen nur in gesundem Zustand an Verbraucher abgegeben werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 7 der eingangs genannten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder einer dieser Strafen geahndet. Neben der Strafe können die Kohlrüben, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden ohne Rücksicht, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Halle den 12. Januar 1917. Der Magistrat.

## Bekanntmachung über Änderung der Höchstpreise für Soda.

(Reichsgesetzblatt S. 1405.)

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Höchstpreise für Soda vom 26. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 417) wird der § 1 dieser Verordnung wie folgt geändert:

§ 1. Die Preise für Soda dürfen die in nachstehender Uebersicht aufgeführten Beträge nicht übersteigen:

- A. Raizinierte Soda (Ammoniakfoda, Leblanchfoda, Sodapulver)
  - 1. bei Abgabe von 50-500 Kilogramm für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Verladung oder frei Haus am Orte des Verleerers . . . 16,50 M
  - 2. bei Abgabe von geringeren Mengen als 50 Kilogramm für 1 Kilogramm einschließlich Verpackung . . . 0,26 "
- B. Kristall- und Feinloda
  - 1. bei Abgabe durch den Hersteller (Fabrikpreis):
    - a) Kristallfoda für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Verladung oder frei Haus am Orte der Herstellung . . . 8,75 M

- b) Feinloda
    - für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Verladung oder frei Haus am Orte der Verhellung
      - I. im Saal . . . 9,75 "
      - II. in Packungen zu je 1/2 oder 1 Kilogramm einfaßl. dieser Packungen . . . 11,25 "
  - 2. beim Weiterverleer in Mengen von 50 Kilogramm und darüber:
    - a) Kristallfoda für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Verladung oder frei Haus am Orte des Verleerers . . . 11,-- "
    - b) Feinloda für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Verladung oder frei Haus am Orte des Verleerers
      - I. im Saal . . . 12,-- "
      - II. in Packungen zu je 1/2 oder 1 Kilogramm einfaßl. dieser Packungen . . . 13,25 "
  - 3. beim Verleer von geringeren Mengen als 50 Kilogramm Kristall- oder Feinloda für 1 Kilogramm einfaßl. Verpackung . . . 0,20 "
  - für 1/2 Kilogramm einfaßl. Verpackung . . . 0,10 "
- Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1916. Der Reichskanzler. Im Auftrage: Freiherr von Stein.

## Verforgung mit Milch.

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 3. Oktober 1916 wird folgendes angeordnet:

I. Die Milchabgeber sind verpflichtet, Anmeldungen von Milchverforgungsberechtigten (Kindern bis zum 6. Jahre, Schwangeren, Stillenden und Kranken) so weit anzunehmen, als ihnen Vollmilchmengen zur Verfügung stehen. Der Umstand, daß durch die Annahme weiterer Vollmilchverforgungsberechtigter etwa bereits angenommene Inhaber von Gelegenheitskarten geschädigt werden, darf nicht zur Ablehnung der Annahme von Verforgungsberechtigten führen. Die Inhaber der Vollmilchkarten sind vor den Inhabern der Gelegenheitskarten zu befriedigen. Reicht die einem Milchabgeber an einem Tage zur Verfügung stehende Milch zur Befriedigung der Besitzer der Vollmilch- und der Gelegenheitskarten nicht aus, dann sind die Inhaber der Vollmilchkarten vorweg voll zu befriedigen, während die auf die Gelegenheitskarten entfallende Menge anteilmäßig, also für alle Beteiligten gleichmäßig zu kürzen ist.

II. Die Milchhändler haben die Durchführung der Vorschriften, daß Milch nur gegen Vollschleife oder die vom Magistrat ausgegebenen Bescheinigungen, daß insbesondere auch an Gallwirtschäften, Spielwirtschäften, Kaffeehäusern, Konditoreien, mehr als noch Magermilch abgegeben werden darf, sorgfältig einzuhalten.

III. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Milchhändler, welche die Verordnung übertreten, kann der Milchhändler unterjagt werden.

IV. Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit. Halle, den 12. Januar 1917. Der Magistrat.

## Arbeitskarten.

Nach § 11 des Reichsgesetzes vom 30. März 1903 bebürden bis zur Schulauflösung einer Arbeitskarte alle Kinder, die als Fremde im Sinne des Gesetzes nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen beschäftigt werden sollen. Für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Arbeitskarten in der Regel nicht ausgestellt werden. Ausnahmen sind nur zulässig, falls jüngere Kinder bei Theateraufführungen mit höherem Kunstinteresse beschäftigt werden.

Die Arbeitskarte fertigt das für die Wohnung des Kindes zuständige Polizeirevier aus, jedoch nur für solche Kinder, die hier ihren letzten dauernden Aufenthalt gehabt haben. Der Antrag ist entweder von dem gesetzlichen Vertreter des Kindes persönlich zu stellen oder es ist die schriftliche und beglaubigte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters im Polizeirevier vorzulegen. Außerdem ist die Geburtsurkunde oder der Taufschein oder das Familiennamebuch mitzubringen. Die Ausshändigung der Arbeitskarte erfolgt nur an den gesetzlichen Vertreter, gegebenenfalls an den Arbeitgeber des Kindes. Die Arbeitskarte werden kostenlos und stempelfrei ausgestellt.

Halle, den 8. Januar 1917. Die Polizeiverwaltung.

# Konfirmations-Aussteuer

Kleiderstoffe Kleidersammete Fertige Kleidung Wäsche Strümpfe

empfehlen wir jetzt anzuschaffen bei noch

mässigen Preisen und grosser Auswahl **A. Huth & Co.** Halle an der Saale Grosse Steinstrasse Nr. 86/87, Marktplatz 21.





# Ämtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Nach § 14 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 22. Juni 1891, nach welcher, der den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, hieron der Gemeindebehörde des betreffenden Ortes vorher oder gleichzeitig Anzeige zu erstatten.

Die entsprechenden Anmeldungen für den hiesigen Stadtbezirk haben innerhalb der mündlichen Verhandlung, Rathausstraße 19 II, Zimmer 62 zu erfolgen. Bei der mündlichen Anmeldung sind Legitimationspapiere vorzulegen.

Gewerbetreibende, welche während des Krieges ihren Betrieb vorübergehend geschlossen haben, müssen die Wiedereröffnung des Betriebes neu anmelden.

Halle, den 3. Januar 1917.

Der Magistrat.

## Ausführungsanweisung

zur Verordnung des stellvertretenden General-Kommandos 4. Armee-Korps zu Magdeburg vom 10. Januar 1917 betreffend Beschlagnahme, Versteigerung und Enteignung von Prospektstiften aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Prospektstiften, Schallteilern von Organen und sonstigen Musikinstrumenten.

Die im § 4 der vorgenannten Verordnung bezeichneten Behörden (Kirchengemeinden aller Konfessionen, Orden, Klöster, Stifte, Religionsgemeinschaften, Vereine, Vereinigungen, Gesellschaften, politische Gemeinden, Verwaltungsbüros von Krankenhäusern, Sanatorien, Heilanstalten, Irrenanstalten, Altersheimen, Straf- und Besserungsanstalten, Verwaltungen, Konzerte- und Vergnügungsorten, ferner Orgelfabriken und solcher Betriebe, die Orgelstiften verkaufen, im Besitz oder Gewahrsam haben, werden hiermit aufgefordert, den Bestand an Prospektstiften aus Zinn von Organen in der Zeit vom 15. Januar bis 10. Februar 1917 in unserem Geschäftslokale, Rathausstraße 19 II, Zimmer 62 einzumelden. Anmeldeformulare sind bei der vorbezeichneten Dienststelle abzuholen, sofern nicht eine direkte Lieferung erfolgt.

Nach der bewirkten Anmeldung werden den von der Beschlagnahme Betroffenen Enteignungsanordnungen, aus denen der Ablieferungstermin ersichtlich ist, zugehen.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung kann auf Antrag bewilligt werden, wenn ein besonderer künftiger Nutzen durch anerkannter Sachverständige nachgewiesen wird.

Außer den von der Beschlagnahme betroffenen Gegenständen können alle Pfeifen, Schallköpfe, Schallröhren usw. aus Zinn von Organen und anderen Musikinstrumenten, soweit sie nicht Prospektstiften sind, freiwillig in unserer Sammelstelle, deren Eröffnung besonders bekannt gegeben wird, abgeliefert werden.

Jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten Gegenstände vorbestimmter Art, deren Bestandteile von anderen Metallen nicht angesetzt dürfen, werden 4 Mark vergütet.

Als Entschädigung für die beschlagnahmten Gegenstände werden 6,30 Mark für jedes Kilogramm Zinn zugunlich einer festen Entschädigung von 35 Mark für jede Orgel gezahlt. In diesen Preisen sind die etwa entstehenden Nebenkosten für Ausbau der Pfeifen usw. enthalten.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Personen usw., die mit dem festgesetzten Uebnahmepreis einverstanden sind, was vor der Ablieferung dem Uebnahmecomite in der Sammelstelle zu erklären ist, erhalten eine Anerkennungsbescheinigung, aus der die abgelieferte Gewichtsmenge und der bei unserer Stadtkassapflicht dafür zu erhebende Betrag ersichtlich sind. Die Annahme der Anerkennungsbescheinigung oder der Zahlung gilt als Befreiung des Einzelständigen mit den Uebnahmepreisen der Bekanntmachung.

Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Uebnahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung zufrieden geben will, hat er sich bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären. In diesem Falle erhält er an Stelle des Anerkennungscheins eine Quittung.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebnahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsgericht für Kriegsbedarf Berlin W 10, Viktoriarstr. 34, zu richten. Dem Antrag ist eine zweite Ausfertigung der von dem Uebnahmecomite geltend gemachten Aufbaues aufgenommenen Stifte beizufügen unter gleichzeitiger Angabe, wann und von wem die abgelieferten Prospektstiften gefertigt worden sind, und von welchem Orgelbauer der Ausbau ausgeführt wurde.

Um dem Reichsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von drei Pfeifen verschiedener Größe aus deren oberen Ende in eine gerade zu ziehende Blechprobe von mindestens 5x10 Zentimeter zu entnehmen und mit einer Patine zu versehen, auf der von ihm anzugeben ist:

- 1. Name des Eigentümers,
2. Genaue Adresse desselben,
3. Standort der Orgel.

Durch die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts erlischt die Ablieferung keinen Aufschub.

Wer nachträglich sich mit dem Uebnahmepreis einverstanden erklärt, erhält gegen Rückgabe der erteilten Quittung eine Anerkennungsbescheinigung.

Wer die übergebenen Gegenstände nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Ablieferung der abgelieferungspflichtigen Gegenstände durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Entfernen der Prospektstiften aus der Orgel besteht auch für die zwangsweise abgabebaren Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden ebenfalls Anerkennungscheine beim Inanspruchnahme des Schiedsgerichts Quittungen erteilt. Die Kosten der Zwangsversteigerung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe gekürzt und falls diese zur Deckung nicht hinreicht, im Zwangsverfahren von dem Betroffenen eingezogen.

Halle, den 11. Januar 1917.

Der Magistrat.

# Bekanntmachung.

(Nr. IV a H. 37 456).

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) werde ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Die Weiterbeförderung einzelner bei einem Unternehmer eingehender Pakete in Sammelladungen nach Belgien ist verboten.

Zumüberfandene werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Fortgehen mit anderen Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, wenn die Gesetze keine höhere Strafe bestimmen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Januar 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 10. Januar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps

F. v. Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Auf Anordnung des General-Kommandos ist die Frist zur freiwilligen Ablieferung der Fahrradbereifungen bis zum 5. Februar d. Js. verlängert.

Zur Annahme dieser Bereifungen ist unsere Sammelstelle, Rathaus am Hauptplatz bis zu dem vorbezeichneten Zeitpunkt jeden Dien- und Freitags, von 9-12 Uhr vor-mittags und 2-5 Uhr nachmittags geöffnet.

Halle, den 12. Januar 1917.

Der Magistrat.

## Offene Stellen

### Zivildienstpflicht! einen Herrn,

der mit der amerikanischen Wuchführung völlig vertraut und durch aus bilinguist ist.

### Kupferwerk Trotha.

Für die Registratur und das Kupferwerk, auch für Votengänge suchen wir

### eine geeignete Hilfe,

es kann auch Kriegsbeschädigte sein. Schriftliche Meldungen erbiten

H. Propper & Co., G. m. b. H.

### Lehrling

für Eisenerzdarstellung, Polster- und Eisenwaren. Ein- und Aus-Graben mit 2000 bis 3000 Mark Gehalt.

Friedrich Schaller, Martinstr. 23.

Für gründlichen Ausbildung im Versicherungswesen suchen wir zu Dresden bzw. am 1. April d. J.

### einen Lehrling

mit guten Schulzeugnissen und bitten um gef. Bewerbung.

Wachener und Mühlbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Halle a. S., Ludw. Wuchererstraße 87.

### Für unser Bureau

Abteilung Gehaltsbuchhaltung suchen wir zu möglichst baldigem Eintritt eine tüchtige gewandte

### junge Dame

mit mehrjähriger Bureauerfahrung. Dieselbe muß eine gute Handschrift besitzen und unbedingt

säuber und flott im Rechnen sein. Offt. ausführliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen unter Angabe des frühesten Eintrittstermins erbiten.

Ludwig Kathe & Sohn.

### Buchbindergehilfen

für Partiarbeit best. sofort ex

Otto Hendel Verlag,

Gr. Braunschweigerstr. 17.

In Stelle unseres vom Herolden

ebenverstorbenen Buchbinders suchen wir

bedingte einen tüchtigen, zuverlässigen

Bauteniker

(auch Kriegsbeschädigte) für Leitung

und Abrechnung größerer Bauten. Man

gehört mit Zeugnis-Abschriften einzu-

reichen an den

Vorstand des Bauvereins

für Reimwoningen in Halle S.

Gewandte

Geschäftsdame,

durchaus gewissenhaft und selbständig

arbeiten, deren Gehalt durch Krieg

zeit herabgesetzt wurde, sucht positionen

Wirtschaftsleiterin im Kontor oder als

Empfangsbote usw. Offerten unter

B. O. 1604 an Rudolf Wolff,

Frankenstr. 4.

### Junges Mädchen,

welches schon gedient hat, zum 1. März

von einigem Diensten gewohnt

Krankengeldstr. 26, II rechts.

### Vermietungen

### 5 Zimmer-Wohnung

mit Balkon, Bad, Annehmlichkeiten,

Keller und Wobach, sofort oder

später zu vermieten. Kostg. 80

oder 100 Mark monatlich.

Grünebergstr. 3, 3. Stock. Einm.

1. 4. u. verm. 1917, III. E. b. 604.

### Friedrichstraße 12

Wohnung, 650 M. per 1. 4. 17 u. verm.

Mag. II. 1917, III. E. b. 604.

### Sandwehrtz. 7

Sachen zu vermieten.

### Werkstatt

an 11. Wobach, Ostbergstraße 2,

zum 1. April zu vermieten. Näheres

erhalten III. E. b. 604.

Praktisch und dauerhaft ist mein Einholebentel mit Wachsstoffutter



Stück 3 Mk. bis 5 Mk. Max Löschke Alter Markt 3.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckereimeisters Dr. Klinge in Halle a. S. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins am 3. Januar 1917.

## Knaben-Mittelanstalt und Vorstube der Frankeschen Stiftungen.

Annahmen neuer Schüler zum Oftertermin d. J. werden bis 27. Januar etc. an den Wochentagen von 12-14 Uhr im Vestibül der Unter- schule des Klosters vorgenommen. Es wird gebeten bei der Annahme die auf- gegebenen Anträge vorzulegen, sowie Tests und Aufschreiben der elden vorzu- legen.

Halle a. S., den 9. Januar 1917.

Königliches Amtsgericht, Abt. 7.

## Vermischtes

Postkarten - Rahmen und Gemälde - Rahmen empfiehlt

J. Zoebisch, Große Steinstr. 82

Größte dauerhafte

## Korsetts

von 100-1000 Mk empfiehlt

H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84

## Beschäftsbücher

von Lager und nach Angaben liefert

J. Zoebisch, Große Steinstr. 82

Geschäftsbücher eigener Anfertigung

## Trauer-Hüte

in grosser Auswahl

Petzsch & Oelkers

Leipziger Str. 14.

Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen. Sprechstunden: 8-9 und 3-4 (Sonntags nicht). Hausbesuche nur bei wirklich dringendem Fällen. Dr. Boye, Arzt für Innere Krankheiten und Kinderarzt, Brüderstr. 17, am Markt.

## Familien-Nachrichten.

Am 10. d. Mts. verschied im 41. Lebensjahre Herr Hans Voelkel, Sekretär der Königl. Universitäts-Bibliothek.

Das Institut verliert in ihm einen tüchtigen, bei allen Benutzern durch sein freundliches Entgegenkommen beliebten Beamten, wir einen liebenswürdigen Mitarbeiter, dem wir ein treues Gedenken bewahren werden.

Halle, den 11. Januar 1917. Der Direktor und die Beamten der Königlichen Universitäts-Bibliothek.

Beerdigung Montag, den 15. d. Mts., nachm. 4 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes.

Unser liebes kleines Söhnchen schied am 10. Januar wieder von uns. In tiefer Trauer Dr. Heinz Rabe und Frau Luise geb. Franken.

Stattd besonderer Anzeige. Nach geduldig ertragenen Leiden verschied gestern unsere herzlichgeliebte Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Schwester und Tante Witwe Helma Müller geb. Fehr im 65. Lebensjahre.

Halle-Cröllwitz, den 13. Januar 1917. In tiefer Trauer die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Dienstag nachm. 2 1/2 Uhr von der Kapelle des Cröllwitzer Friedhofes aus.

# Die Gärung in Rußland.

## Die Lebensmittelnot. — Der Konflikt zwischen Regierung und Duma. — Die Manifestation des Ministeriums.

Von unserem Korrespondenten.

Kopenhagen, 9. Januar. Die offiziellen russischen Rundgebungen der letzten Zeit, namentlich diejenigen des Jaren und der Ministerien, durch ihren selbstherrlichen Ton und ihre energiereiche Form bei oberflächlichen Beobachtern den Eindruck erwecken, daß hinter den großsprecherischen Worten ein einiges russisches Volk stehe, dessen politische Leiter sowohl im gegenseitigen Zusammenwirken als im Zusammenarbeiten mit den verschiedenen Gesellschaftsklassen die einheitliche Kraft, die zur Erringung des triegerischen Erfolgs notwendig wäre, zu entwickeln befreit seien. Wer in diesem die russischen Verhältnisse genauer kennt, weiß, daß das politische Bild des Jaren nicht weniger als ein ganz anderes, ja, wegen der unternen Streitigkeiten geradezu trostloses ist. Dies wird wiederholt durch Berichte angelegener schwedischer Persönlichkeiten, die lange in Rußland gemehrt und die dortigen Zustände eingehend studiert haben, in hiesiger Presse-Organen vollumfänglich bestätigt. Beispielsweise mögen hier einige Absätze des heute im großen „Svenska Dagbladet“ enthaltenen russischen Briefes eines besonderen Berichterstatters wiedergegeben sein. In der Korrespondenz heißt es u. a.:

Trotz aller Reben und Schreibern von der Notwendigkeit einer stärkeren Organisation in dem großen russischen Reich sind die Zustände während des Krieges eher schlimmer als besser geworden. Es ist höchstens gelungen, die Versorgung des Heeres mit Lebensmitteln einigermaßen zu ordnen; das ist aber auf Kosten des Wohls der übrigen Einwohnerheit des Reichs geschehen. Die Schwierigkeiten der Beschaffung von Lebensmitteln und anderer Notwendigkeiten für die russische Zivilbevölkerung ist im letzten Stadium begriffen. Die Ursachen hierzu sind in Transportschwierigkeiten und in der Gewinnlust und Unethizität der Produzenten und Kaufleute zu suchen. Der Krebsstaden ist hier, wie überall sonst in Rußland, das Beherrschende; Transportverhältnisse werden durch Beherrschungen künstlich hervorgerufen, um Lebensmittelpreise heranzuführen, an denen die Landwirte und Großhändler mächtig verdienen. Bekanntlich hat der fortwährende Krieg eine Duma-Revolution zur Folge gebracht, in der eine konsequente Durchführung des Systems der Höchstpreise für Lebensmittel gefordert wird.

Die Anwendung dieses Systems ist aber schon deswegen äußerst schwierig, weil die Regierung nichts getan hat, um die Zufuhr der verschiedenen Waren zu sichern. Die Folge davon ist, daß die Lebensmittelknappheit in den großen Städten unheimlich wächst. Allgemein wird darüber geflagt, daß die Regulierung der Getreidezufuhr, welche erst jetzt vorgenommen wird, nicht schon im frühen Herbst geschehen sei, während die Flüsse und Kanäle noch schiffbar waren; die Getreidetransporte nach den nördlichen Gegenden hätten dann mit großer Leichtigkeit erfolgen können und genügende Kornvorräte der nördlichen Gebiete hätten für den Winter ohne Schwierigkeiten geschafft werden können, während jetzt die Transporte auf den Eisenbahnen geschehen müssen, die sehr empfindlich Mangel an tollendem Material leiden und fast ausschließlich für Bedürfnisse des Heeres in Anspruch genommen sind. Die für Brotkorn festgesetzten Höchstpreise waren nicht hoch genug für die Großgrundbesitzer Südrußlands, welche ihren Vorteil darin suchten, das Korn zurückzuhalten, um die Preise in die Höhe zu schrauben. Diese „waterländischen“ Bestrebungen gelangen denn auch; denn vor wenigen Wochen ließ der neue Außenminister, Witte, die Höchstpreise für Brotkorn bedeutend erhöhen. Gleichzeitig wurden die Höchstpreise für andere Lebensmittel, z. B. Milch und Eier, aufgehoben. Die Folge hiervon war, daß alle diese Preise gewaltig in die Höhe gesprungen sind; der Milchpreis in Moskau wurde bereits verdoppelt.

Derartige Regierungsmaßnahmen wirken natürlich wie ein Schlag ins Gesicht der fortschrittlichen Mehrheitspartei der Duma. Die Spannung zwischen Regierung und Reichsduma ist zurzeit eine enorme und wird sehr bald zur Folge haben, daß entweder wieder einschneidende Veränderungen in der Zusammenlegung der Regierung erfolgen müssen (dieser Bericht ist abgegangen, noch ehe Treppow's Sturz bekannt war. Anmerkung der Schriftleitung), oder — die Duma auf unbestimmte Zeit verlagert wird. Treppow konnte seine bekannte „Programmerklärung“ nicht abgeben, die Eröberung Konstantinopels als russisches Kriegsziel proklamierte, er hätte, nachdem er fünfmal vergeblich Versuche gemacht hatte und durch einen Höllenlärm des Hauses daran gehindert worden war, seine Ausführungen fortzusetzen. Erst als die Sozialdemokraten gezwungen wurden, den Sitzungssaal zu verlassen, und Treppow zum fünfminütigen Wort erhalten hatte, gelang es ihm, seine Rede zu Ende zu führen.

Die Aufnahme der Rede war aber auch dann noch äußerst kühl. Die Rede war in den folgenden Verhandlungstagen Gegenstand einer sehr scharfen Kritik seitens verschiedener hervorragender Mitglieder des Hauses; die Opposition sprach dabei ihren Zweifel am guten Willen der Regierung, mit der Volkserziehung überhaupt zusammenzuarbeiten, aus. Eine noch scharfere Kritik wurde seitens der Opposition gegen den Minister des Innern, Protopopow, gerichtet. Schließlich nahm dann die Duma eine Resolution an, worin das Verlangen ausgedrückt wird, daß die Regierung aus Persönlichkeiten zusammengesetzt werden müsse, die das Vertrauen der Duma genießen. Ein merkwürdiges Zeichen der Zeit ist es, daß der Reichsrat, die Hochburg des Konservatismus, sich in der Hauptsache jener Resolution angeschlossen und daß auch der russische Adelstag die Resolution gut geheißen hat. Die Regierung hat deshalb zu ihrem alten Mittel gegriffen und die Stimme der öffentlichen allgemeinen Meinung zu erheben gesucht. U. a. wurden verschiedene Versammlungen der Städte- und Semstwo-Verbände von der Polizei aufgelöst. Eine Interpellation hierüber in der Duma wurde vom Minister des Innern verhindert. Der Fortschrittsschub zeigte aber einen Reiz auf den Inhalt, daß man durch andere Mittel die öffentliche Disaffektion der Eingriffe der Regierung gegenüber dem Versammlungsrecht der Städte- und Semstwo-Verbände zu erzwingen suchte. — Falls die Regierung ihre „Manifestation“ fortsetzt, wird eine Unterbrechung der Duma-Verhandlungen nicht lange auf sich warten lassen. Die Regierung wird vielleicht zunächst die Ferien der Duma auf mehrere Monate ausdehnen, um sodann eine Vertagung auf unbestimmte Zeit eintreten zu lassen.

## Vermischte Arieasnachrichten.

### Franszösische Arieasnachrichten.

WTB. Bern, 12. Januar. Pariser Blätter melden, daß im Seeresassessur der französischen Kammer der Sozialist Renaudel erklärte, die Ereignisse hätten gezeigt, daß das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit unnützlich und schädlich sei. Sofort nach Kriegsausbruch werde die sozialistische Partei ihre Bemühungen für die Einführung der militärischen Theorien Jaurès wieder aufnehmen. Der Vorhinein erwähnte, die dreijährige Dienstzeit sei kein unantastbares Dogma, aber der Augenblick sei nicht geeignet, die Frage wieder zur Sprache zu bringen.

### Der Munitionsarbeiterstreik in Frankreich.

c. B. Genf, 13. Januar. Der französische Ministerat beschäftigte sich mit der Streikbewegung in den Munitionsfabriken. Er beschloß, obligatorische Schiedsgerichte und obligatorische Lohnstarke einzuführen. Die das „Journal des débats“ mitteilt, haben die Arbeiter der Geschloßfabrik zu Troy getrennt die Arbeit wieder aufgenommen. In allen übrigen Werksstätten dauert der Streik fort. Die Blätter der Arbeiterpartei erklären, ein Ausstand der Munitionsarbeiter im Kriege sei zwar unzulässig, aber man dürfe die berechtigten Wünsche der Arbeiter nicht mit Füßen treten.

### Ein Verbot der Friedensdiskussion an den katholischen Alexus der neutralen Länder?

c. B. Sagan, 13. Januar. Der Vatikan ermahnt den Alexus der neutralen Länder, sich nicht an den Erörterungen über die Friedensvorläufe der Mittelmächte zu beteiligen. Es soll der Ansehen vermieden werden, als ob die Kirche für die eine oder andere Mächtegruppe Partei ergreife.

## Deutsches Reich.

### Nur 3 Pfund Kartoffeln pro Woche.

WTB. Berlin, 12. Jan. Die Knappheit der Kartoffeln macht eine möglichst starke Heranziehung der Kohlrüben unabweislich. Die Kohlrübe hält sich im Gegenseite zur Kartoffel für den menschlichen Genuß im allgemeinen nur bis Mitte März. Deshalb muß, um für später genug Kartoffeln zu haben, mit Nachdruck auf eine möglichst reichliche Verwendung der Kohlrüben in den nächsten Monaten hingewiesen werden. In Preußen erging die Anordnung, daß überall, wo genügend Kohlrüben vorhanden sind, die Wochenportionen auf 3 Pfund Kartoffeln herabgesetzt wird und daß die fortfallende Kartoffelmenge durch wenigstens die doppelte Menge Kohlrüben ersetzt wird. Die Kartoffelzulage für Schwerarbeiter bleibt bestehen. Den übrigen Bundesstaaten wurde, soweit die Verhältnisse es zulassen, das gleiche Verlangen anempfohlen.

Geheimrat Seligmann in den Beirat des Reichskommissars für Uebergangswirtschaft gewählt.

Hannover, 12. Januar. Der Geh. Kommerzienrat Seligmann ist vom Reichsfänger zum Mitgliede des Beirates des Reichskommissars für Uebergangswirtschaft ernannt worden.

Der Fürst zu Schwarburg ist in Weibitz in Elsfeld zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden. Der Fürst hat mitgeteilt, daß er das Mandat ausüben werde.

Ausscheidung des Abgeordneten Schiffert. Gefolgt von der Auflösung der Immediatkommission zur Vorbereitung der preußischen Verwaltungsreform sind der Mitglieder der Kommission eine Reihe von Ausscheidungen vertrieben worden. U. a. hat der Abgeordnete Schiffert einen hohen Orden erhalten.

## Ausland.

Die innerpolitischen Parteikämpfe in Australien. Haag, 12. Januar. Wie die „Times“ meldet, wird es Sugges anlässlich der innerpolitischen Parteikämpfe nicht möglich sein, zur Reichstagswahl zu kommen. Das Blatt behauptet kein Reichstagsmitglied, da Hundes der wichtige Vertreter Australiens sei. Wenn diese Parteikämpfe in hartnäckiger Weise fortgesetzt werden, so bietet Australien auf der Reichstagswahl ohne wahrhaft nationale Vertretung.

## Kunst und Wissenschaft.

### Uebersicht über in Weimar.

„Der Finsel Dings“. B. R. Aus Weimar wird uns geschrieben: Sans von Gumpenberg hat hier, indem im Hoftheater mit seiner Komödie „Der Finsel Dings“ einen Achtungserfolg geerntet. Das Stück ist eine literarische Leistung. Es entwirrt den Reiz seiner Masken und tritt auf der Bühne der Finsel Dings vor. Bekanntlich hat Gumpenberg seine Arbeit in diesem Stück als Mechaniker, nicht als Dramatiker, aber nur den mechanischen Reiz des Mathematikers, nicht den Humor des geborenen Komödiendichters. Das besagt kein neues Wort wie alle seine Vorwörter. Sans von Gumpenberg konnte für den freundlichen Beifall herzlich danken.

### Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Stelle und Meeresf.	11. Jan.	12. Jan.	13. Jan.	14. Jan.	15. Jan.
Hamburg	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96
Bremerhaven	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96
Wismar	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96
Stettin	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96
Magdeburg	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96
Frankfurt	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96
Köln	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96
Wien	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96
Paris	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96
London	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96	+2.96

### Schiffverkehr auf der Elbe.

Seitens der Bundesstaaten-Verwaltung, Berlin a. d. Elbe, vom 2. Jan. 1916. Demnach ist die Elbe von 1916 bis 1917 hier ein.

### Wetterbericht.

	12. Jan. 9 Uhr abends	13. Jan. 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	741.5	736.6
Thermometer Celsius	-0.5	+1.0
Rel. Feuchtigheit %	85%	87%
Wind	SW 2	SW 2
Maximum der Temperatur am 12. Jan.: +13°C		
Minimum in der Nacht vom 12. Jan. zum 13. Jan.: +2.0°C		
Niederschlag am 13. Jan. 1 Uhr morgens: 1.0 mm		

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyd; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinmann; für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Siegfried Dyd; für Nachrichten: Hans Katoen; für den Anzeigenenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Denzel. Sämtlich in Halle.

**Bringt Ener Gold zur Goldbankstelle!**

# J. LEWIN

Geschäftshaus Halle an der Saale, Marktplatz 2 u. 3.

<b>Kleiderstoffe</b>	<b>Seidenstoffe</b>	<b>Damen-Bekleidung</b>	<b>Damen-Bekleidung</b>	<b>Schürzen</b>
Cheviots Breite 110 cm in soliden Farben . . . Meter <b>4.95</b>	Einfarbige Seiden grosse Farben-Auswahl Meter <b>2.75</b>	Samt-Jackets moderne Formen . . . <b>32.00</b>	Volle-Kleider mod. Form, hell u. dunkel <b>22.50</b>	Weisse Tändelschürzen m. Einsatz u. Stickereivolut <b>95 P.</b>
Kostüme Stoffe Breite 120 cm einfarbig und gestreift . . . Meter <b>5.50</b>	Blusen-Seiden Striclen und Karos . . . Meter <b>3.35</b>	Winter-Paletots aus mollenen Stoffen . . . <b>23.50</b>	Konfirmanten-Kleider schwarz und farbig . . . <b>21.00</b>	Weisse Teeschürzen mit Träger u. Stickereinsatz <b>1.15</b>
<b>Handschuhe</b>	<b>Seidenbänder</b>	<b>Modewaren</b>	<b>Damenhüte</b>	<b>Damen-Wäsche</b>
Damen-Trikot mit eingewebtem Futter, Paar <b>90 P.</b>	Chinó-Bänder dunkel, reine Seide . . . Meter <b>38 P.</b>	Blusen-Kragen moderne Formen <b>38 P.</b>	Regenkappen in vielen Farben <b>4.00</b>	Beinkleider, weiss Koperbach u. Stickerei u. L. <b>2.50</b>
Damen-Trikot imit. Leder . . . Paar <b>1.85</b>	Liberty-Bänder reine Seide in viel Farb., 15 cm breit, Mtr. <b>95 P.</b>	Tellerkragen aus Rippe oder Batist . . . <b>50 P.</b>	Volournhüte mit Bandgeräth <b>8.95</b>	Nachtjacken <b>2.25</b>



**Walhalla-Theater.**  
Heute Sonnabend, Beginn 8 Uhr:  
**Sonntag, 11.1.1917, letzte Aufführungen:**  
„Die Kaiserin“  
Ausstattungs-Operette von **Leo Fall.**  
Nachm. Erwachsene: 35, 60, 85, 1.10. Kinder: 20, 30, 45, 55.  
Saal und 1. Rang sind numeriert.  
Tageskasse Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen.  
Neu! Montag-Erstaufführung: Neu!  
**Der Soldat der Marie.**  
Ausstattungs-Operette in 3 Akten v. Büchbinder, Kren und Schönfeld. Musik v. Leo Fischer.  
Berlins größter Operettenschlager.  
Vorverkauf für die Erstaufführung eröffnet.

**Saalschloss-Brauerei.**  
Sonntag, den 7. Januar, von nachm. 3 1/2 Uhr bis abends 10 Uhr  
**Zwei Konzerte** der Kapelle **Görlach.**  
Eintritt 35 Pfg., Militär frei. Karten gültig. F. Winkler.

**Restaurant „Thalia-Säle“**  
Geißstraße 42. 3ab. Emil Osborg.  
Sonntag, den 7. Januar, abends 7 1/2 Uhr  
**Künstler-Konzert.**  
Eintritt frei.  
Nach Theaterisch im Restaurant angenehmer Aufenthalt.

Saal der Loge zu den 5 Türmen, Albrechtstrasse.  
Mittwoch, den 17. Januar, abends 7 1/2 Uhr  
**Marcell Salzer.**  
**Heiterer Abend.**  
Auslese der besten Stücke aus sämtlichen Salzer-Programmen.  
Karten zu M. 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hothan.

Mozartsaal, Weidenplan 20  
Donnerstag, den 18. Januar, abends 7 1/2 Uhr:  
**Liederabend** von  
**Emmy Weiss**  
unter Mitwirkung von  
**Viktor von Frankenberg (Klavier).**  
1. Arie „Szene der Andromache“ aus Achilleus v. Bruch.  
2. Liederkreis „Freuen-Liebe und -Leben“ von Schumann.  
3. Klavierstücke: Impromptu 2-ter u. Moment musikal. Nr. 4 und 5 von Schubert.  
4. Drei Mignonlieder und „Gretchen am Spinnrad“ v. Schubert  
Karten zu M. 3.10, 2.10, 1.05 bei Heinrich Hothan.

Mozartsaal, Freitag, 19. Januar, 7 1/2 Uhr.  
**Leo Erichsen**  
über  
**Der neue Mensch!**  
Umwandlung u. Umwertung d. Menschen aus Zeit durch d. Gegenwart. — Die Ergebnisse daraus f. d. pekt. Leben. — Neue Wege zum Erfolg!  
**Mit hochint. Demonstrationen**  
Leo Erichsen ist der Vorläufer einer zukünftigen Entwicklung des Menschengelechts.  
München Neueste Nachrichten.  
Eine fesselnde Zusammenstellung der Forschungsergebnisse moderner Psychologie. Interessante Gedankenexperimente — alles in allem ein sehr interessanter Vortrag. Tägliche Rundschau.  
Karten zu M. 2.75, 1.75, 1.00 bei Heinrich Hothan.

Thalia-Säle, Dienstag, 23. Januar, 7 1/2 Uhr,  
**Einziges Tanzabend**  
**OLGA DESMOND**  
Reihenfolge der Tänze: Mozart, Menuett. Der Mai ist gekommen (Volkslied), Chopin, Walzer. Wienlied, Ruy-Bliak, Mendelssohn, Venezian. Gondellied, Pipkoff, Bulgarische Rhapsodie, Schubert, Ave Maria, Chopin, Nocturno.  
Konzertflügel Steinway & Sons, Hamburg. Vertreter: B. Doll.  
Karten zu 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 bei Heinrich Hothan.

Thalia-Säle  
Mittwoch, den 24. Januar, abends 7 1/2 Uhr:  
Einmaliger grosser  
**Wagner-Abend**  
Königlicher Hammerorgel  
**Robert Hutt**  
Hobart Dr. Alexander  
**DILLMANN**  
Karten M. 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 in der Hofmusikalienhandlung Heinrich Hothan.

**Stadt-Theater**  
Sonntag, den 14. Jan. 1917  
nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Das Glöckchen des Eremiten.**  
Romische Oper von Maillart.  
Abendes  
Anf. 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.  
**Das Dreimäderlhaus.**  
Musik nach Franz Schubert.  
Montag, den 15. Januar 1917  
Anf. 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.  
**Rigoletto.**  
Oper von G. Verdi.

**Thalia-Theater.**  
Sonntag, den 14. Januar 1917:  
abends 7 1/2 Uhr:  
Gastspiel des Stadttheater-Ensembles.  
**Die Anna-Lise.**  
Aufspiel von Herje.

**Zoo.**  
Reicher Tierbestand.  
Sonntag, den 14. Januar 1917,  
nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Konzert**  
von  
**Görlach-Orchester.**  
Leitung:  
Musikdirektor H. Görlach.  
Eintrittspreise:  
Erwachsene 40 Pfg., Kinder 20 Pfg.  
Militär ohne Dienstgrad halbiert  
sonntags 10 Pfg., nachmittags 20 Pfg.

**Brno Heurichs Konservatorium**  
für Musik und Theater.  
Dienstag, den 16. Januar 1917,  
abends 6 Uhr, im Saale des  
Konservatoriums:  
**Musik-Aufführung**  
(Übungsabend).  
Interessant, können geg. vorh.  
Anmeldung im Sekretariat.  
Eintrittspreise erhalten.

**Reichshof.**  
Jeden Sonntag v.  
7 1/2 bis 10 Uhr im  
**Reichsbierkeller**  
**Künstler-Konzert.**

**3 D.**  
Mittw. 17. 1. 6 1/2 Uhr. M. B. Brm.  
**3 D.**  
19. 1. 8 1/2 Uhr. F. E. V. V.  
**Geldverkehr**

**5% Deutsche Reichsanleihe** (Kriegsanleihe) sowie andere miündelstetere Wertpapiere gibt ab und kauft oder beleiht  
Bankgeschäft,  
G. H. Fischer, Alte Promenade 26.

**Verloren**  
**Monatsfahrkarte**  
Salle-Kohlen verlor er.  
Gegen Weisung abzugeben.  
Expedition der Saale-Zeitung,  
Gr. Brauhauptstr. 17.

**Unterricht**  
**Kapellmeister König,**  
früher am Stadttheater  
aus dem Felde zurück, gänzlich  
militärfrei, erteilt Unterricht:  
Cello, Parliensolmisation,  
Ensemblegesang, Musik-  
theorie, Dirigieren, Kammer-  
musik. Sprechstunden 3-4 Uhr  
Paradeplatz 2.

**Gertraud König-Wagner,**  
Opern-, Konzert- u. Dramatikerin.  
Schülerin erster Berliner Gesangsmeister  
Prof. Herz, Mathilde Mallinger, Ottilie  
Gerster, erteilt  
**Gesangsunterricht.**  
Paradeplatz 2.

**Vermischtes**  
Küchenröhre, Fr. Rauch-  
spitze, Warfspielerei.  
Carl Schumann,  
Gr. Steinstr. 30.  
Strohsteck und andere  
**Elektr. Wühlampfen**  
in Fabrik-Preisen bei Gustaf  
Hönemann, Sauböf 1, Tel. 3631.

**Vegetarienernahrung**  
und Vegetariernahrung, gemittelt  
ähnlich mit zahlreichen Beispielen  
(Mitt. 1.40.)  
Vollwertverlag M. Gladbach.

**Gute Dauer-Batterien**  
für elektrische Taschen-  
lampen sehr billig  
**C. F. Ritter,**  
Leipzigstrasse 90,  
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

**Urin-Untersuchung,**  
chemische und mikroskop. sowie  
**Prüfung von Urin**  
auf Tuberkelbazillen,  
letzte, gewissenhaft und billig  
Apotheker C. Krüger,  
Rönigkstr. 24. Eine Ursubstanz.

Ziehung am 24. Jan. 1917  
**Geld-Lotterie**  
zur Bekämpfung der Tuberkulose  
3700 Geldegewinn bar ohne Abzug A  
**125 000**  
**60 000**  
**20 000**  
Empfehlung, vers. auch unter Nachn.  
Lose A. M. 3.30 für 10 Lose und Porto  
55 Pfg. einlösend  
**Emil Stiller, Bankhaus**  
Hamburg, Holzdamm 30.  
Bitte recht-zügig Bestellungen!

**Emalle-Schüsseln**  
sehr billig  
-75,- -90, 1.10  
**C. F. Ritter,**  
Leipzigstrasse 90,  
Rabattm. v. Rab.-Spar-Ver.

**Fett-Seife**  
vorz.ig.  
**Zopf-Siebert,**  
Schiffgr. 33 und 79.  
**Zuckerkranken**  
empfehlen genaue Urin-Untersuchung  
Spezialer jänisch, Laboratorium,  
Reichstr. 28, II 10-12 2-3 Uhr.

**Ton-Wärmflaschen**  
mit Patentverschluss  
-65  
**C. F. Ritter,**  
Leipzigstrasse 90  
Rabattm. v. Rab.-Spar-Ver.

**Metalbetten** an Private,  
Katalogfrei,  
Holzrahmenmatratz., Kinderbetten  
Eisenmöbelabrik Suhl i. Thür.

**Der**  
Kriegs-Atlas

**Kriegs-Atlas**  
enthält in vorzüglicher  
sechsfarb. Ausführung  
**10 Karten**  
sämtlicher  
Kriegschauplätze.  
**Er kostet nur**  
**1.50 Mk.**  
Zu beziehen in der  
Geschäftsstelle  
**d. Saale-Zeitung**  
Ralle a. S.

**Apollo-Theater**  
Nur bis 15. Januar täglich abends 7 1/2 Uhr:  
!! Der grosse Spezialitäten-Spielplan !!  
Heute letzter Sonntag im Programm!

**Paul Göbel**  
bisheriges Mitglied der Winter-Tymian-Sänger  
genannt „Die urdrastische sächsische Type“  
der unerreichte Salon- u. Kraft-Fang-  
künstler mit grossartig. Neuheiten. U. a.:  
Auffangen eines Original-Torpedos mit  
dem Nacken.

**Schwestern Weichart**  
Das Beste auf dem Gebiete der Redekunst.  
**Paoli** mit seinem glänzenden Dressurakt  
von Affen und Hunden,  
und die übrigen grossen Kunstkräfte.  
Sonntag, den 14. Januar, nachm. 3 1/2, 2 Vorstellungen.  
und abends 7 1/2 Uhr  
Zur Nachmittagsvorstellung gelten kleine Preise!  
Tageskasse den ganzen Sonntag ununterbrochen geöffnet.

**Gasthaus Büschdorf.**  
Sonntag, den 14. Januar, Anfang 1/2, 6 Uhr  
**Künstler-Streich-Konzert**  
ausgeführt von der Kapelle der Erzieh.-Abteilung d. Mansf.  
Feld-Ärt.-Regts. Nr. 75. Leitung: Kapellmeister A. Däne.  
R. Modler.

**Flottenbund Deutscher Frauen**  
(Ortsgruppe Halle-Saale).  
Montag, den 22. Januar 17, abends 8 1/2 Uhr  
im Auditorium maximum der Universität  
Vortrag des Herrn Professor Dr. Worminghoff:

**Reichsflottenpläne in der  
deutschen Vergangenheit**  
Eintrittskarten 1.-Mk., gegen Vorlegung unserer Mitgliedskarte und  
süder vom Flotten- und Marineverein zu 50 Pfg. find in der Sippertischen  
Buchhandlung und abends am Eingang zu haben.

**Dank**  
für die Weihnachtspende für unsere 75er.  
Die Jahr aller Herer, die unserer Feldgenossen auch an diesen  
Weihnachtsfesten wieder gedacht und sie durch Gaben aller Art an  
Christabend erheit haben ist so groß, das eine Dankgabe an Einzelne  
nirgend ummöglich ist. Sie bitte daher, auf diesen Wege auf  
unseren Freunden und Genossen unsere herzlichsten Dank für  
die neuen Gedanken auszusprechen zu dürfen.  
**Oberdeckel,**  
Oberfeldwebel und Kommandeur,  
Mansfelder Feld-Ärt.-Regt. 75.

**Ausführung von Kanalanschlüssen**  
vor 14 Grundstücken, eventuell mehr, in ganzen zu vergeben. Offerten  
erlangen unter B. M. 1600 Rudolf Mosse, Verleger.

**Fliz- u. Lederschuhwaren**  
in jeder Ausführung.  
Vorteilhafte Preise. — Große Auswahl.  
**Am Kaufhaus H. Eikan, Leipzigstr. 87.**

**Hals- u. Lungenleiden**  
Bei  
oder mit, wie Keuchhusten, tuberkulösen Erkrankungen, Wunden etc. ergriffen, wie  
zahlreiche Mittelungen von Ärzten, Apothekern und Heilenden erweisen  
können, unsere  
**Rotolin-Pillen**  
in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.  
Sollen, Veratrinum, Eucalypti, Menthol, sind im Süden u. Südwesten  
Süden auf, was in Körpermitteln haben ist reich, effizient, Wohlhaben  
kann so ein — ergriffen ist Gesundheit zu 2 U. in allen Apotheken, wenn  
nicht vorz.ig, auch direkt von uns durch unsere Vertriebsstelle.  
Ausführliche Broschüre kostenfrei. Preis & Co. Halle SW 6.  
Ständige Niederlage in Halle: Adler-Apotheke.

**Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.**  
**Ababjäh. Ababjäh Ruf.**  
Von Hans Dehmann.  
Ungekürzte Taschenausgaben.  
Die Lehren d. Ababjäh des Weisen, des Gütigen, sollen  
Gemeinut der gesamten Menschheit werden. Ein Dichter des  
Friedens und der Menschlichkeit läßt hier, seine Stimme erheben  
zum Trost und zur Aufmunterung aller Bedrückten.  
**Preis eines jeden Bandes 2 Mark.**  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.